



HAUSORDNUNG FÜR DEN BONNER VEREIN FÜR PFLEGE- UND GESUNDHEITSBERUFE E.V.

Präambel

Alle Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Teilnehmer*innen und Dozent*innen übernehmen die Verantwortung für ein harmonisches Miteinander. Für das Wohlbefinden aller steht die Rücksichtnahme in unserer Einrichtung an erster Stelle. Niemand darf wegen seiner/ihrer Herkunft, seines/ihrer Geschlechtes, der Sprache, der sexuellen Identität, der religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. In diesem Sinne akzeptieren und leben wir die folgende Hausordnung für den Bonner Verein für Pflege- und Gesundheitsberufe e.V. nach unserem Leitbild.

1. Allgemeine Regelungen

Die Gebäude sind in der Regel ab 08:00 Uhr geöffnet.

Um das Wohlbefinden aller Klassen und Kurse zu gewährleisten, werden die Räume beim Verlassen ordentlich und sauber hinterlassen (Fenster schließen, ggf. Licht sowie die digitalen Displays ausschalten, Heizkörperthermostatventil zudrehen, selbst verursachte Verunreinigungen entfernen und Moderationskoffer und andere ausgeliehene Materialien und Geräte zurück in das Sekretariat bringen).

Fundsachen können beim Empfang/Sekretariat abgegeben werden.

In den Räumen, Fluren, Treppenhäusern und in den Bereichen vor den Eingängen der Gebäude ist das Rauchen untersagt. Das Rauchen auf dem Schulgelände darf ausschließlich in den mit Aschenbechern ausgestatteten Bereichen erfolgen. Dies gilt auch für den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas. Zigarettenstummel sind stets in den Aschenbecher zu entsorgen.

Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel, insbesondere Cannabis, ist auf dem Gelände grundsätzlich verboten.

Auf dem Gelände ist das Verteilen von Druckschriften und Werbematerial, das Anbringen von Aufklebern und Plakaten sowie die Nutzung von Werbeträgern ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Geschäftsführung untersagt.

2. Parkplatzregelung

Die ausgewiesenen Parkplätze auf den zum Bonner Verein gehörenden Grundstücken sind ausschließlich für Mitarbeiter*innen und Dozent*innen reserviert. Teilnehmer*innen sollen bevorzugt mit dem öffentlichen Nahverkehr anreisen oder Parkmöglichkeiten im öffentlichen Bereich außerhalb des Schulgeländes nutzen.

3. Unfallvorsorge

Alle allgemeingültigen Regelungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und zur Verhütung von Unfällen sind zu beachten. Erkennbar drohende Gefahren und eingetretene Schäden müssen im Sekretariat umgehend gemeldet werden.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Teilnehmer*innen Geräte und Einrichtungen nur nach Anleitung bedienen.

Die Nutzung und das Mitbringen von eigenen Haushaltsgeräten ist in den Räumlichkeiten untersagt.

Bei Mitnahme privater elektronischer Geräte trägt jede/r Nutzer*in die Verantwortung, dass sich diese in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand befinden. Schäden, die durch private elektronische Geräte entstehen, gehen zu deren Lasten.

Um Unfälle zu vermeiden, dürfen Skateboards, Roller und ähnliche Fortbewegungsmittel im Gebäude nicht benutzt werden.

Bei einem Unfall ist das Sekretariat sofort zu benachrichtigen. Im Rahmen der Möglichkeiten ist Erste Hilfe zu leisten und, wenn nötig, ärztliche Hilfe zu organisieren.

Bei Feueralarm sind die Gebäude unmittelbar auf den in den Fluchtplänen ausgewiesenen Wegen zu verlassen. Im Fall einer Gebäudeevakuierung gilt der Wendepunkt am Ende der Fraunhoferstraße als Sammelplatz.

Verhaltensregeln zur Brandverhütung:

- Offenes Feuer und brennende Kerzen sind verboten.
- Fehlerhafte Geräte und Leitungen (Kabel, Stecker) sind sofort außer Betrieb zu nehmen.

4. Verbote

Auf dem Gelände ist das Mitführen der folgenden Sachen untersagt:

- Messer, Schusswaffen, andere Waffen und waffenähnliche Sachen,
- gesundheitsschädliche, giftige, ätzende, stark färbende, leicht entzündliche und radioaktive Stoffe,
- Gasflaschen, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Feuerwerkskörper, pyrotechnisches Material und Sprengstoffe,
- unter das Betäubungsmittelgesetz fallende Drogen,
- rassistisches, fremdenfeindliches sowie pornografisches Material und Datenmaterial, dessen Besitz strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Jegliches diskriminierende Verhalten, das gegen die in der Präambel genannten Werte verstößt, provozierendes Verhalten, Gewalttätigkeit und Übergriffigkeit gegenüber Anderen wird nicht toleriert und führt zu disziplinarischen Konsequenzen.

Das Fotografieren und Filmen von Personen und Unterrichtsmaterialien ist ohne vorherige Einwilligung verboten.

5. Abschließende Regelung

Eine etwaige Unwirksamkeit einer Regelung dieser Hausordnung berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Hausordnung angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

Schadensersatzansprüche werden in sämtlichen Fällen vorbehalten.

Bei strafrechtlichen Verstößen wird grundsätzlich die Polizei eingeschaltet.

6. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft.


Margot Weber
Geschäftsführerin


Birgit Schierbaum
Vorsitzende